



## **F&B - Generelle Gastro- und Take-away-Bestimmungen 2024**

Stand Dezember 2023

### **Einleitung**

Der Verein Stadtfest Solothurn führt vom 28. bis 30. Juni 2024 das Stadtfest Solothurn durch. Veranstaltungssperimeter wird Solothurns Innenstadt (vom Friedhofplatz bis zum Klosterplatz inkl. Landhausquai) und ein Teil der Solothurner Vorstadt (Kreuzackerplatz) sein. Der Anlass wird ehrenamtlich über den Trägerverein organisiert, die Stadt Solothurn hat den Perimeter hierfür bereits reserviert. Die Idee des Fests ist es, neben bespielten Bühnen auf den verschiedenen Solothurner Plätzen, möglichst viele Unternehmen, Institutionen und Vereine zum Mitmachen zu animieren und so die Vielfaltigkeit von Solothurn zu zeigen. Es soll ein Fest der Region Solothurn für die Region Solothurn werden.

Wir bitten alle Standbetreiber, die generellen Gastro- und Take-away-Bestimmungen genau zu lesen und bei allfälligen Fragen mit dem OK Rücksprache zu halten.

### **Getränkpartner**

Das Stadtfest OK hat für die Veranstaltung eine Partnerschaft mit einer Arbeitsgemeinschaft aus drei regionalen Getränkehändlern abgeschlossen. Der Festperimeter des Stadtfest Solothurn wird logistisch von dieser Arbeitsgemeinschaft betreut.

ARGE Getränke Stadtfest:

- Burki AG Getränke, Biberist
- Blumenthal Getränke GmbH, Obergerlafingen
- Grederweine, Selzach

Alle Standbetreiber im Festperimeter beziehen die Getränke über die Getränkepartner des Stadtfests.

Unsere lokale ÖUFI Bier Brauerei ist der offizielle Bierpartner und die Hauptbiermarke am Stadtfest Solothurn.

### **Getränkelogistik & Getränkesortiment (Bestellung & Bezug)**

Die Standbetreiber (Ausnahme: lokale Gastronomen aufgrund bestehender Gastroverträge) sind verpflichtet, die Getränke über die definierten Getränkepartnerschaften (ARGE & ÖUFI Bier) zu beziehen.

Die Standbetreiber reichen vor dem Fest eine Erstbestellung ein, welche bereits vor dem Fest bezahlt werden muss. Das Formular für die Erstbestellung wird den Standbetreibern frühzeitig zugestellt.

Während den Öffnungszeiten der Veranstaltung können die Standbetreiber in definierten Logistikzonen Nachbestellungen von Getränken gegen Bezahlung vor Ort tätigen.

Das Stadtfest OK erstellt mit den Getränkepartnern eine entsprechende Liste über die verfügbaren Getränke. Bezug von anderen Spezialitäten, welche nicht in diesem Grundsortiment vorhanden sind, sind mit dem OK abzusprechen und vor dem Fest in ausreichender Menge über die Getränkepartner zu bestellen.

Bei einigen Artikeln werden Depotgebühren anfallen, verrechnet und nach Rückgabe zurückerstattet (bspw. Bier-KEG).

Nach Veranstaltungsende werden Voll-Retouren (komplette Gebinde, einwandfrei verpackt) in den Logistikzonen gegen Rückerstattung zurückgenommen. Angefangene Ware wird als Leergut zurückgeschrieben.

Jeder Standbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, eine Getränkeliste/Getränkekarte zu führen. Auf der Getränkekarte müssen bei Spirituosen die Vol.-% und die Menge in cl angegeben werden. Die Aufschrift «Alle Preise inkl. MWST» muss vorhanden sein.

### **Getränkebelieferung:**

Die Erstbestellung wird vom OK direkt an den Stand geliefert. Während der Veranstaltung erfolgt die Belieferung der Stände (Logistikzone bis Stand) durch den Standbetreiber. Es wird versucht, die Wege so kurz wie möglich zu halten. Im Festperimeter wird es verschiedene Logistikzonen geben. Die Logistikzonen werden den Standbetreibern kommuniziert und sind während der ganzen Veranstaltung betreut. In der Logistikzone können auch Mehrwegbecher und neue Gasflaschen bezogen werden.

### **Anmeldung Stadtfest Solothurn**

- Eine Anmeldung gilt erst als definitiv, wenn die unterzeichnete Vereinbarung und die Zahlung bei dem Verein Stadtfest Solothurn eingegangen sind. Frist gemäss Rechnung.
- Eine Anmeldung erfolgt und verpflichtet für die gesamte Dauer des Festes (3 Tage, Fr-So) und für die vom Stadtfest Solothurn kommunizierten Öffnungszeiten. Kürzere Teilnahmen können nicht gewährt werden.
- Die Teilnahme an der letzten Infoveranstaltung vor dem Stadtfest Solothurn ist für alle Standbetreiber obligatorisch. Der Infoabend wird 2 Monate vor der Veranstaltung kommuniziert und findet rund 3 Wochen vor dem Stadtfest statt.
- Die Person, die an der Infoveranstaltung teilnimmt, muss während der gesamten Dauer vom Stadtfest Solothurn vor Ort sein. Die Verantwortlichen sind eingeladen, auch Mitarbeitende an die Infoveranstaltung mitzunehmen.

## Verkaufspreise

Der Verein Stadtfest Solothurn legt verbindliche An- und Verkaufspreise für Getränke\* durch unsere Getränkepartner fest. Die Preise für das Getränkesortiment werden dem Formular „Getränkepreise“ entnommen.

*\*Der Verkaufspreis versteht sich ohne Mehrweggeschirr-Depot von CHF 2.00 pro Becher.*

## Verkaufseinschränkungen

- Der Verkauf von Wein, welcher nicht auf dem Formular „Getränkepreise“ gelistet ist, von Spirituosen über 22 Vol.%, Bierspezialitäten oder anderen Getränken wie Kaffee/Tee usw. müssen mit dem OK abgesprochen werden.
- Kühlung, Lagerung und Entsorgung des Leerguts am Stand sind Sache des Standbetreibers. Eigene Getränkekühlwagen auf dem Festgelände sind nicht erlaubt. In den definierten Logistikzonen werden die Getränke in Kühlwagen der Getränkepartner gelagert.
- Die Speise- und Getränkekarten inkl. Waren- und Herkunftsdeklaration sowie Mengenangaben (cl, dl und Vol.%) müssen bis am 30. Mai 2024 an [info@stadtfest-solothurn.ch](mailto:info@stadtfest-solothurn.ch) gesendet werden. Die Angaben sind verbindlich, werden durch die Behörden kontrolliert und sind Bestandteil der Bewilligung für das Stadtfest Solothurn.

## Mindeststandards für jegliche F&B Stände am Stadtfest Solothurn

Der Verein Stadtfest Solothurn hat Mindeststandards definiert, welche Voraussetzung für eine Teilnahme sind und von allen Gastroständen am Fest eingehalten werden müssen:

- Es dürfen ausschliesslich Fleisch- und Geflügelprodukte aus Schweizer Produktion verkauft werden.
- Es wird Schweizer Fisch, MSC-zertifizierte Fischware (Wildfang) oder Biofisch aus Zucht angeboten.
- Backwaren: Hergestellt in der Schweiz
- Eier: Herkunft Schweiz, aus Freilandhaltung
- Milchprodukte: Herkunft Schweiz
- Gemüse und Früchte: Herkunft Schweiz/Europa

Ausnahmen bilden einzig Lebensmittel/Spezialitäten, welche nicht in der Schweiz bezogen werden können. Diese sind dem OK zu kommunizieren.

Bio-Produkte werden generell empfohlen, sind aber nicht Voraussetzung.

Auf der Speisekarte (Menükarte/Tafel) sind die Angaben (Herkunft/Freiland/Bio/MSC) für Fisch bzw. Fleischerzeugnisse schriftlich zu deklarieren. Auf Anfrage muss über die Zusammensetzung (auch allergene Zutaten) von Lebensmitteln Auskunft gegeben werden können (z. B. bei Kuchen, Würsten etc.).

## **Konsumationsfläche**

Die Konsumationsfläche (Gästebereich) ist kostenlos. Die Fläche für Tische und/oder Sitzgelegenheiten wird nicht verrechnet. Sitzgelegenheiten sind in Absprache mit dem OK erwünscht, insbesondere für Speisen, welche mit Besteck gegessen werden. Der Verein Stadtfest Solothurn stellt eine begrenzte Anzahl an Festgarnituren. Diese können mit der Anmeldung bestellt werden. Festtische müssen abgedeckt werden. Die Konsumationsfläche muss in der Anmeldung in Quadratmetern vermerkt und vom Verein Stadtfest Solothurn bewilligt werden.

## **Sicherheit**

Der Verein Stadtfest Solothurn erarbeitet zusammen mit einem Sicherheitsexperten und den Behörden der Stadt Solothurn ein detailliertes Sicherheitskonzept. Während der Veranstaltung sind die Polizei und ein externer Sicherheitsdienstleiter für die Sicherheit besorgt. Der Verein Stadtfest Solothurn übernimmt keine Haftung für allfällige Vorfälle.

## **Standort, Zeiten und Organisation:**

- Die Platzzuweisung auf dem Festperimeter erfolgt durch den Verein Stadtfest Solothurn. Der Standort wird spätestens an der letzten Infoveranstaltung vor dem Fest bekannt gegeben.
- Verkehrssperrung\*: Während den offiziellen Betriebszeiten wird das Festgelände durch die Polizei für Autos gesperrt. Den Standbetreibern ist es bis ca. 30 Minuten vor Programmbeginn mit dem offiziellen Stadtfest Solothurn-Parkschein gestattet, ein Fahrzeug für Anlieferungen zu benützen. Die genauen Zeiten folgen spätestens an der Infoveranstaltung. Während den offiziellen Veranstaltungszeiten werden keine Fahrzeuge auf dem Festgelände geduldet. Die Stadtfest Solothurn-Parkscheine für den Umschlag sind am letzten Infoabend erhältlich.
- Parkmöglichkeiten: Blaue und weisse Zonen sowie Parkhäuser oder reservierte Parkplätze über das Anmeldeformular mit Parkplatz-Vignette.
- Get-in Standpersonal: Während den Veranstaltungstagen hat mind. 1 Person pro Stand 30 Minuten vor den offiziellen Öffnungszeiten am Stand zu sein.

*\*Änderungen oder Anpassungen vorbehalten*

## **Bezahlung am Fest:**

Jeder Standbetreiber hat mindestens eine bargeldlose Zahlungsmöglichkeit anzubieten (Karte, Twint). Die Verantwortung für die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs während der Veranstaltung liegt beim Standbetreiber. Bei Interesse an einem digitalen Zahlungssystem kann mit dem Stadtfest OK Kontakt aufgenommen werden. Die Auszahlung des Depots von retournierten Mehrwegbechern erfolgt via Bargeld.

## **Mehrwegsystem:**

Für das Stadtfest Solothurn gilt eine Mehrwegpflicht für Getränke. Alle Getränke, welche am Stadtfest über die Gasse (Take-away) verkauft werden, müssen mit Mehrwegbechern abgegeben werden. Das Stadtfest OK arbeitet mit einem Mehrwegpartner zusammen. Die Standbetreiber müssen die benötigten Mehrwegbecher über das Stadtfest OK beziehen. Die Abgabe von Getränken über die Gassen in Glasbehältnissen ist untersagt.

Die Abgabe von Esswaren unterliegt ebenfalls definierten Auflagen. Aufgrund der Umweltbelastung sind kompostierbares Geschirr und Einweggeschirr aus Kunststoff für die Veranstaltung keine optimale Lösung und somit zur Verwendung untersagt.

Bei Esswaren ist die Methode «Packs ins Brot» gewünscht und empfohlen. Die Idee dabei ist, dass Take-away-Mahlzeiten direkt auf dem Brot serviert werden, um so auf Teller und Besteck verzichten zu können. Wenn auf Wegwerfgeschirr nicht verzichtet werden kann, müssen Teller und Besteck aus Karton, idealerweise aus Recycling-Karton, verwendet werden.

Die Beschaffung von umweltschonendem Wegwerfgeschirr ist Sache der Standbetreiber. Das OK führt während der Veranstaltung entsprechende Kontrollen durch.

## **Abfallentsorgung, Recycling und Sauberkeit:**

- Jeder Standbetreiber ist um Ordnung und Sauberkeit rund um den Stand inkl. allfälliger Konsumationsfläche besorgt. Jeder Standbetreiber stellt an seinem Stand mindestens ein Abfalleimer zur Verfügung.
- Der Abfall muss in 110l Kehrichtsäcken in den bereitgestellten Kehrichtmulden entsorgt werden. Glas muss in entsprechenden Glasmulden entsorgt werden. Der genaue Standort der Kehricht- und Glasmulden wird vor dem Fest an alle Standbetreiber bekannt gegeben.
- Sämtliches Material muss innerhalb der angegebenen Produktionsfläche gelagert werden. Sämtliche Arbeiten sind innerhalb dieser Fläche auszuführen. Der Boden bei Hauseingängen ist Privatgrund und darf auf keinen Fall durch die Standbetreiber belegt werden. Das Stadtfest Solothurn wird im Festplan alle Zonen, Flächen und Bereiche, welche vollumfänglich freizuhalten sind, definieren.
- Die fachgerechte Entsorgung von Sonderabfällen (Fette, Öle etc.) ist obligatorisch. Altöl darf auf keinen Fall in die Kanalisation oder ins Trinkwasser gelangen. Kochgeschirr darf nicht in Brunnen oder auf der Strasse gewaschen werden. Das OK stellt für die Entsorgung von Sonderabfällen keine Entsorgungsstellen zur Verfügung. Die Entsorgung geht zu Lasten der Standbetreiber.
- Abfallcontainer werden vom Verein Stadtfest Solothurn zur Verfügung gestellt. Sämtliche Müllsäcke müssen verschnürt zu den Containern gebracht werden und dürfen nicht am Stand hinterlassen werden.
- Stände, welche eine Fritteuse/einen Grill oder Ähnliches verwenden, müssen die gesamte Verkaufsfläche mit robustem Schutzmaterial abdecken. Allfällige Kosten für die Reinigung des Bodens durch eine professionelle Reinigungsfirma müssen die Standbetreiber vollumfänglich übernehmen.
- Gemäss städtischem Abfallreglement ist PET = Einweg-Gebinde. PET-Getränkeflaschen dürfen nur mit einem Pfand-Chip in der Höhe von CHF 2.00 verkauft werden.

- Während der Veranstaltung wird es ein erweitertes Recyclingsystem im Festperimeter geben. Für den Betrieb am eigenen Stand gilt: PET-Flaschen in PET-Säcke oder zurück in die Harassen, Aludosen ins Alu, Mehrwegglas zurück in die Harassen, Einwegglas/Altglas in Kisten und später in die Glascontainer. Schmutzige Mehrwegbecher zurück in die Kiste, Restabfall in Kehrichtsäcke.

## **Infrastruktur und behördliche Auflagen**

- Standbetreiber müssen sich an die Auflagen der Behörden halten. Zu beachten sind die Merkblätter der Gewerbebehörde und des Kantonalen Laboratoriums.
- Drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger angeboten werden als das billigste alkoholische Getränk „Sirupartikel“.
- Kollaudation (behördliche Abnahme der Stände) durch die Gewerbebehörde, die Feuerwehr und das Gastroteam: Freitag, 28. Juni 2022, ab 15.00 Uhr (zeitliche Änderungen vorbehalten).

## **Hygiene & Lebensmittelgesetze**

Jeder Standbetreiber ist für die Hygiene an seinem Stand selbst verantwortlich. Die Selbstkontrolle ist ein zentraler Bestandteil der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung. Jeder Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Das OK lehnt jegliche Haftung ab. Die Lebensmittelkontrolle kann unabhängige Kontrollen durchführen.

Die Deklarationspflicht gemäss Lebensmittelgesetzgebung und definierten Mindeststandards sind einzuhalten. Zutaten, welche Allergien auslösen können, sind klar auszuweisen. Die richtige und vollständige Deklaration besteht aus einem schriftlichen Hinweis und der mündlichen Auskunft.

Das Standpersonal hat sich hygienisch zu verhalten. Ein regelmässiges Händewaschen und das Vorhandensein von Desinfektionsmittel am Stand werden vom OK gewünscht. Volle Abfallsäcke sollen immer gleich zur Entsorgungsstation gebracht werden. Oberflächen sind jederzeit sauber zu halten. Die Lebensmittelvorschrift schreibt vor, dass nur Eiswürfel aus entkeimtem Wasser verwendet werden darf, daher müssen die Eiswürfel über das OK bezogen werden.

## **Jugendschutz**

Die Kontrolle der Altersgrenzen beim Alkoholkonsum wird während der Veranstaltung über ein Bändelisystem geregelt. Bei Unsicherheiten liegt es in der Verantwortung des Standbetreibers, die Jugendschutzgesetze und Alterskontrollen einzuhalten. Es gelten die Schweizer Jugendschutzgesetze (Bier und Wein ab 16 Jahren, Spirituosen (inkl. Aperol Spritz und Smirnoff Ice) ab 18 Jahren).

Als Faustregel für eine Person ohne Bändeli gilt: Sieht die Person jünger als 25 Jahre aus und trägt kein Bändeli, soll der Ausweis vor der Abgabe von Alkohol kontrolliert werden. Den Standbetreibern werden hierzu Hilfskarten mit den Geburtstagen ausgehändigt.

Während der Veranstaltung sind unabhängige Testkäufe geplant. Diese werden nicht über das OK organisiert oder gesteuert. Pro Stand soll mindestens ein Jugendschutzplakat gut sichtbar aufgehängt werden. Die Plakate werden dem Standbetreiber ebenfalls zur Verfügung gestellt.

## **Strom**

- Vorgängige Angaben der Teilnehmer über den Strombezug während dem Stadtfest Solothurn sind zwingend. Bei Nichteinreichen des ausgefüllten Formulars „Anmeldung Strom“ kann auch keine Stromversorgung seitens Stadtfest Solothurn garantiert werden.
- Die Standbetreiber bringen für den Stromtransport vom Stromtableau bis zu ihrem Stand ein mindestens 50 Meter langes Kabel mit. Der Verein Stadtfest Solothurn stellt keine Kabel oder Kabelrollen zur Verfügung. Alle Zusatzaufwände des Techniker-Teams aufgrund von fehlendem oder mangelhaftem Material werden den Standbetreibern à CHF 80.00/h plus Material verrechnet.

## **Wasser**

Auf dem Festgelände stehen vier Wasserstationen mit Waschtrögen und Warmwasser zur Verfügung, welche pauschal mit CHF 15.- verrechnet werden. Auf Wunsch kann direkt am Stand ein Wasseranschluss installiert werden. Die Aufwendungen werden durch die Saudan AG und Regio Energie direkt verrechnet, dies ist in der Anmeldung zu vermerken.

## **Quality Team**

Das Stadtfest OK wird ein Quality-Team im Einsatz haben, welches Bars und Festwirtschaften, aber auch Food-Stände während dem Fest kontrolliert. Es geht dabei um die Einhaltung von Regeln und Qualität der Lebensmittel.

## **Spezielle Bedingungen**

Standbetreiber dürfen keine Zigaretten verkaufen.  
Ohne ausdrückliche Bewilligung des Veranstalters dürfen keine Spielautomaten aufgestellt werden (Dart, Tischfussball, Elektrogeräte usw.).

## **Versicherung / Haftung**

Versicherung ist Sache des Standbetreibers. Der Verein Stadtfest Solothurn übernimmt keine Haftung.

## **Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlung der Rechnung hat auf folgendes Konto zu erfolgen und ist innerhalb 30 Tage netto zu begleichen:

Verein Stadtfest Solothurn  
Hauptgasse 81  
4500 Solothurn

Bank: Regiobank Solothurn, 4500 Solothurn  
IBAN: CH96 0878 5048 3564 6313 6

**Bei Nichteinhalten des Stadtfest Solothurn Reglements, der Gastro-Vereinbarung und den generellen Bestimmungen behält sich der Verein Stadtfest Solothurn vor, den Stand per sofort zu schliessen und daraus entstandene Aufwendungen und Schäden in Rechnung zu stellen.**

*Dieses Dokument kann bei Bedarf laufend aktualisiert werden. Es gilt immer das aktuellste Dokument, welches auf der Stadtfest Webseite aufgeschaltet ist.*